



Beschluss

vom 5. August 2003

Nr. 3596

Postulat

**Postulat Peter Dörflinger: Weitergehender Schutz des Stadtparks; Frage der Erheblich-
erklärung**

Die Bauverwaltung berichtet:

Peter Dörflinger und 20 Mitunterzeichnende haben am 27. Mai 2003 ein Postulat „Weitergehender Schutz des Stadtparks“ eingereicht (vgl. Beilage). Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1. Mit dem Postulatsauftrag soll der Stadtrat eingeladen werden, Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen, wie der Stadtpark nachhaltiger und integraler als mit dem Zonenplan geschützt werden kann. Angesprochen wird im Besonderen die Errichtung einer Stiftung und der Einbezug der Stimmberechtigten in diese Fragen. Im gleichen Zusammenhang wurde auch eine Interpellation mit dem Titel „Stadtpark – Schützen und Aufwerten!“ eingereicht. Der Stadtrat hat diese Interpellation am 5. August 2003 schriftlich beantwortet und dabei eingehend zum Schutz des Stadtparks Stellung genommen.
2. Der Stadtrat hat in der Interpellationsantwort dargelegt, dass der bestehende Schutz des Stadtparks mit der Einteilung in die Grünzone ausreichend und wirksam ist. Dies hat die Entscheidung der Bürgerschaft am 18. Mai 2003 bewiesen. Die Grünzone sichert die Erhaltung des Stadtparks in gleicher und bewährter Weise wie auch bei anderen Grünflächen und Naherholungsgebieten in der Stadt. Eine Änderung des Zonenplanes ist nur mit einem Referendumsverfahren und damit der Zustimmung der Bürgerschaft und nur unter Einhaltung der kantonalen Gesetzgebung und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung möglich. Demgegenüber bewirkt die Überführung in eine Stiftung oder auch die Errichtung einer Dienstbarkeit, dass die künftige Entscheidung über den Stadtpark der Bürgerschaft und der demokratischen Mitwirkung entzogen würde. Der Stadtpark gehört aber der Bevölkerung, es wäre vermessen, aus heutiger Optik den späteren Generationen bereits das „richtige“ Verhalten vorschreiben und die aktuelle Meinung auf



alle Zeiten festschreiben zu wollen.

3. Diese Überlegungen und insbesondere die eingehenden Ausführungen des Stadtrates in der angeführten Interpellationsantwort zeigen, dass der Stadtpark mit der Grünzone zweckmässig und ausreichend gesichert ist und aus grundsätzlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Überlegungen eine Stiftung oder auch Dienstbarkeiten über den Stadtpark abzulehnen sind. Eine Berichterstattung des Stadtrates sowie auch eine konsultative Befragung der Bürgerschaft im Sinne der Postulatsbegründung erübrigen sich in dieser klaren Situation. Der Stadtrat beantragt, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

Auf Antrag der Bauverwaltung beschliesst der Stadtrat:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Vorsteherin der Bauverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne im Grossen Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug:
Bauverwaltung (3)
Stadtkanzlei (3)

